An den 11.02.2024

Bayerischen Landtag Max-Planck-Str. 1 81627 München

## Petition an den Bayerischen Landtag

Die mit einem \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

## Persönliche Daten

Anrede\* Herr

Titel

Vorname\* Helmut Name\* Kauer

Straße/Nr.\* Bodelschwinghstr. 35

Postleitzahl\* 83301

Ort\* Traunreut
Land\* Bayern

E-Mail\* Helmut.Kauer@oedp.de

Telefon 0176 50117047

Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)
Wir, die Unterzeichnenden, fordern im Rahmen der Neugestaltung der Kantstraße (Staatsstraße 2096) in Taunreut einen beidseitigen, vom Fußweg getrennten Radweg

von der Werner-von-Siemens-Straße bis zum Rathausplatz.

Alternativ die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Änderung der Planung

Gegen wen, insbesondere welche Behörde / Institution, richtet sich Ihre Beschwerde? Staatliches Bauamt Traunstein, Freistaat Bayern, Stadt Traunreut

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte / Beschwerde: Die Staatsstraße 2096, in diesem Abschnitt als Kantstraße benannt, soll zwischen Rathausplatz und Werner-von-Siemens-Straße in Traunreut neu gestaltet werden. Geplant ist eine Fahrbahnbreite von 7,50 Meter und einem beidseitigen Radschutzstreifen von jeweils 1,50 Meter. Wenn man berücksichtigt, dass Pkws die Fahrradfahrenden innerorts nur mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern überholen dürfen, bleibt bei gleichzeitigen Radverkehr in beide Richtungen für Pkws nur noch eine nutzbare Fahrbahnbreite von 2,50 Metern. Bei Pkws für eine Richtung ausreichend, jedoch nicht für Autoverkehr in beide Richtungen. Hier ist davon auszugehen, dass der Mindestabstand zu den Fahrradfahrenden nicht eingehalten wird. Somit ist die Gefährdung der Fahrradfahrenden vorprogrammiert. Sollten Kleintransporter oder sogar Lkws sich begegnen, erhöht sich die Gefährdung der Fahrradfahrenden immens. Aus diesem Grunde ist ein getrennter Radweg in beide Richtungen dringend erforderlich.

Die alternative Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erhöht nicht nur die Sicherheit der Fahrradfahrenden, sondern auch die der Fußgänger bei der Querung der Straße deutlich. Auch erhöht die Geschwindigkeitsbegrenzung den Aufenthaltswert in der Außengastronomie.

Da es sich bei der Kantstraße um eine Staatsstraße handelt und somit der Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger zuständig ist, geht die Forderung als Petition an den Bayerischen Landtag.

Falls Sie Ihre Petition per Brief oder Fax absenden, ist Ihre Unterschrift aus Rechtsgründen wichtig, da ansonsten eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.
Ort, Datum, Unterschrift